



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/20/267</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Katja Koch
<b>Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
16.11.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Mit E-Mail vom 22.01.2020 wandte sich Frau Katharina Kegel, wohnhaft in der Von-Helms-Straße, an die Bürgermeisterin und teilte mit, dass die Straße aus ihr nicht ersichtlichen Gründen 1973 von Norderstraße in Von-Helms-Straße umbenannt wurde.

Sie wies darauf hin, dass Herr von Helms u. a. während des NSDAP Regimes Bürgermeister der Stadt Tornesch war und verwies auf weitere Berichte, die aufzeigen, dass er mit der NSDAP bzw. SA kooperierte.

Da es ihr widerstreben würde, dass der Name Von-Helms in ihrem Ausweis stünde und sie die jedes Mal vor Augen geführt bekomme, wenn sie ihre Adresse aufschreibe, fragte sie an, welche Schritte sie einleiten könne, um ggfs. eine Änderung des Straßennamens oder andere Maßnahmen herbeizuführen.

Mit der Anwohnerin wurde dann vereinbart, dass der zuständige Ausschuss über ihr Anliegen in der nächsten JSSKB Sitzung informiert wird. Zusätzlich wurde darüber informiert, dass es wie in anderen Orten üblich sei, die Tätigkeit eines Bürgermeisters post mortem durch Benennung einer Straße zu würdigen. So sei seinerzeit die Entscheidung gefallen auch diesen Bürgermeister zu würdigen.

Die Mitglieder des JSSKB wurden folgend am 08.06.2020 (zeitliche Verzögerung aufgrund von Corona bedingten Sitzungsabsagen) über die Anfrage in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde ihnen eine Stellungnahme zur Historie über Herrn von Helms sowie über den Vorgang der Straßenumbenennung von der Stadtarchivarin und Historikerin Annette Schlapkohl zur Verfügung gestellt.

Ergänzend hierzu hat Frau Schlapkohl anhand von zwei Städten (Hamburg/Bergedorf und Mainz) anliegend dargelegt, wie in anderen Orten mit zu prüfenden Straßennamen umgegangen wird. Hier wurden jeweils Kriterien entwickelt, die zur Entscheidungsfindung beitragen können.

Die Unterlagen von Frau Schlapkohl sind der Vorlage beigelegt.

Seitens der Fraktionen wurde gebeten, das Thema in einer nächsten Ausschusssitzung zur Beratung vorzusehen.

Bei einer weiteren Kontaktaufnahme mit Frau Kegel teilte diese mit, dass sie eine Abstimmung über die Umbenennung der Von-Helms-Straße zu diesem Zeitpunkt als verfrüht ansieht. Nach ihrer Meinung würde neben einer reinen Umbenennung noch andere Möglichkei-

ten bestehen.

Frau Kegel hat daher ihre Vorstellung einmal schriftlich in der anliegenden Stellungnahme zusammengefasst.

Frau Schlapkohl wird für weitere Fragen und zur Klärung des Sachverhaltes in der Sitzung zur Verfügung stehen.

**Prüfungen:**

**1. Umweltverträglichkeit**  
entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Sollte eine weitere geschichtliche Aufarbeitung durch Frau Schlapkohl gewünscht sein, würden zusätzliche Personalkosten anfallen. Es ist vorerst mit ca. 20 Stunden á 30,00 € zuzüglich eventueller Fahrtkosten zu rechnen.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b><u>Produkt/e:</u></b>						
<b><u>Erträge/Aufwendungen</u></b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b><u>Investition/Investitionsförderung</u></b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Beschluss(empfehlung)**

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:**  
Stellungnahme von Frau Kegel  
Stellungnahme von Frau Schlapkohl  
Kriterien zur Entscheidungsfindung